



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 08.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.06.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013364

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Stryker GmbH

Betroffene Organisation:

Stryker GmbH
CHE-101.496.638
Bohnackerweg 1
2545 Selzach

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002254

Betriebsstandort-Nr.: 55502747

Betriebsteil: Aufrechterhaltung der internen/externen Lieferkette von dringend benötigten Medizinal-Produkten für Organisationen im Gesundheitsbereich (Spitäler, Kliniken etc.) sowie Finance & Controlling: international koordinierte Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse

Personal: 50 M

Gültigkeit: 01.06.2023 – 30.04.2025

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.